

Geschätzte Super.Sommer.Card. Partnerbetriebe, liebe VermieterInnen von Serfaus-Fiss-Ladis,

Die Super.Sommer.Card ist, wie vertraglich festgehalten, grundsätzlich umlagepflichtig. Eine Befreiung der Umlage ist in nachfolgenden Fällen möglich.



Super.Sommer.Card. Umlagebefreiung für Inhaber von Sommer- Saisonkarten (zB. Langzeitgäste), sowie in der Region tätige Arbeiter:

o Langzeitgäste bzw. VIP Gäste, sowie Gäste die über eine Sommer - Saisonkarte verfügen

Für Gäste, welche über eine gültige Sommer - Saisonkarte (Gravity Card ist auch als Saisonkarte zu sehen) verfügen und in einem Partnerbetrieb nächtigen, ist kein Super.Sommer.Card. - Beitrag zu entrichten (die Aufenthaltsabgabe ist für die Dauer des Aufenthaltes zu entrichten). Hierfür ist es von Seiten des Partnerbetriebes allerdings erforderlich, nachfolgende Unterlagen bis zum **15. des Folgemonats** per Mail an **buchhaltung@skiserfaus.at** zu übermitteln, um dies in der Abrechnung zu berücksichtigen.

Benötigte Unterlagen:

- Scan / Bild der Saisonkarte
- Kopie des Meldezettels

o Arbeiter, welche aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in SFL nächtigen

Für Arbeiter, welche zum beruflichen Zwecke in der Region sind und in einem Partnerbetrieb nächtigen, ist kein Super.Sommer.Card. - Beitrag zu entrichten (die Aufenthaltsabgabe ist bis zum 10. Tag des Aufenthalts zu entrichten). Hierfür ist es von Seiten des Partnerbetriebes allerdings erforderlich, nachfolgende Unterlagen bis zum **15. des Folgemonats** per Mail an **buchhaltung@skiserfaus.at** zu übermitteln, um dies in der Abrechnung zu berücksichtigen.

Benötigte Unterlagen:

- Scan / Bild amtlicher Lichtbildausweis
- Kopie des Meldezettels
- Bestätigung der Firma, dass sich der Mitarbeiter zu rein beruflichen Zwecken in SFL aufhält (Angabe des Aufenthaltszeitraumes ist erforderlich)

Wichtig: Im Falle einer Umlagebefreiung, darf keine Super.Sommer.Card produziert werden.

Empfehlung Umsatzsteuerausweis:

Umsatzsteuerausweis - Super.Sommer.Card. als separater Posten

(eine individuelle Abklärung mit dem hauseigenen Steuerberater ist jedenfalls zu empfehlen)

In den Allgemeine Geschäftsbedingungen SUPER.SOMMER.CARD. (serfaus-fiss-ladis.at) ist geregelt, dass der Partnerbetrieb (z. B. Beherbergungsbetrieb), welcher die SUPER.SOMMER.CARD. ausstellt, lediglich als Vertreter handelt, so dass ein Vertragsverhältnis zwischen dem Gast einerseits und den Mitgliedern des Skipass Serfaus-Fiss-Ladis andererseits zustande kommt.

Die Vertretungshandlung ist vom Partnerbetrieb (zB. Beherbergungsbetrieb) bereits vor Vertragsabschluss offenzulegen – dies kann beispielsweise durch (verlinkten) Hinweis auf der Homepage oder als Aushang an der Rezeption erfolgen.

Nachdem es sich aus Sicht des Partnerbetriebes (zB. Beherbergungsbetriebes) um einen durchlaufenden Posten handelt, ist die SUPER.SOMMER.CARD. grundsätzlich als (separate durchlaufende) Position mit 0 % Umsatzsteuer (wie die Ortstaxe) auf der Rechnung auszuweisen.

Der auf die Super.Sommer.Card. entfallende Betrag ist auch für die Tourismusabgabe nicht beitragspflichtig.

Ebenfalls empfehlen wir eine Abklärung mit dem hauseigenen Steuerberater, wenn die **Super.Sommer.Card.** im Rahmen **einer Pauschale / eines Pauschalangebotes** angeboten wird.

Wir bedanken uns nochmals bei allen Partnerbetrieben und wünschen eine erfolgreiche Sommersaison!

Mit den besten Grüßen

Der Tourismusverband Serfaus-Fiss-Ladis

Die Bergbahnen Serfaus-Fiss-Ladis

WE ARE FAMILY.®